



Mandanteninformation | Juni 2016

DER BREXIT – KONSEQUENZEN FÜR IHRE SCHUTZRECHTE?

Dr. Alexander González

Seit vergangener Woche steht es fest – die Briten haben sich mehrheitlich dazu entschlossen, aus der Europäischen Union auszutreten. Langfristig wird dies bedeuten, dass Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmuster ihre Wirkung im Vereinigten Königreich verlieren werden. Mit Schutzwirkung für das Vereinigte Königreich angemeldete oder dort validierte Patente sind vom Brexit nicht betroffen.

Bis zum formellen Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union wird aber voraussichtlich noch viel Zeit vergehen. In dieser Zeit sind Ihre EU-Schutzrechte im Vereinigten Königreich weiterhin wirksam. Derzeit besteht daher kein Handlungsbedarf.

Zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich werden im Rahmen der Austrittsverhandlungen Lösungen entwickelt werden, die eine Kontinuität des Marken- und Designschutzes auch nach dem Austritt sicher stellen. Sobald derartige Lösungen vorliegen, werden wir Ihnen konkrete Vorschläge unterbreiten, wie Sie Ihr geistiges Eigentum im Vereinigten Königreich auch weiterhin optimal schützen können.

Wenn Sie konkrete Fragen zu diesem Thema haben, können Sie uns gerne jederzeit kontaktieren (a.gonzalez@prinz.eu).

Prinz & Partner
Rundfunkplatz 2
80335 München

Telefon: +49 (0) 89 / 59 98 87-0
Telefax: +49 (0) 89 / 59 98 87-211
E-Mail: a.gonzalez@prinz.eu